

Abwasserbeseitigung

Tarife und Gebühren gültig ab 1. Januar 2013

In sämtlichen Gebühren ist eine allfällige Mehrwertsteuer **nicht** enthalten.

1. Anschlussgebühren (§ 37)

- a) Fr. 74.35 pro m² der Gebäudegrundfläche und Hartfläche
- b) zusätzlich Fr. 37.15 pro m² der Bruttogeschossfläche
- c) Für Schwimmbäder Fr. 2'477.60 bis 50 m³ Inhalt Fr. 3'716.40 ab 50 m³

Reduktionen (§ 38)

- a) Fr. 619.40 für zweiteilige Faulgruben und Patentklärgruben;
- b) Fr. 1'238.80 für dreiteilige Abwasserfaulräume und für mechanische-biologische Kleinkläranlagen.

Die Anschlussgebühren und Reduktionen basieren auf dem von der Aargauischen Gebäudeversicherung verwendeten Zürcher Baukostenindex (Basis August 1957) - Stand 1. April 2012: 498 Punkte. Sie werden jeweils auf den 1. Oktober an den Index vom 1. April desselben Jahres angepasst.

2. Benützungsgebühren (§ 46)

- a) Fr. 3.10 pro m³ Frischwasser
- b) Bei Ein- und Mehrfamilienhäusern ohne Wasseruhren, pauschal Fr. 114.05 pro Jahr
- c) Minimalgebühr Fr. 114.05 pro Jahr

Die Verbrauchsgebühren (inkl. Minimal- und Pauschalgebühr) basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis 1982) - Stand 31. Dezember 2012: 159.2 Punkte - und haben ab Rechnungsjahr 2013 (Ableseperiode 1.1.2013 - 31.12.2013) Gültigkeit. Sie werden jeweils auf Beginn des Kalenderjahres an den Indexstand angepasst.

3. Angemessener Zins

Dieser wird wie folgt definiert: Ansatz der Kantonalbank für neue Gemeindedarlehen, mindestens aber 5 %.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 23. Juni 1995 / Änderungen: 26. November 1999 und 20. Mai 2005